



Persönliche Haftung – Risiken, Umfang der Vermögenseigenschadenversicherung

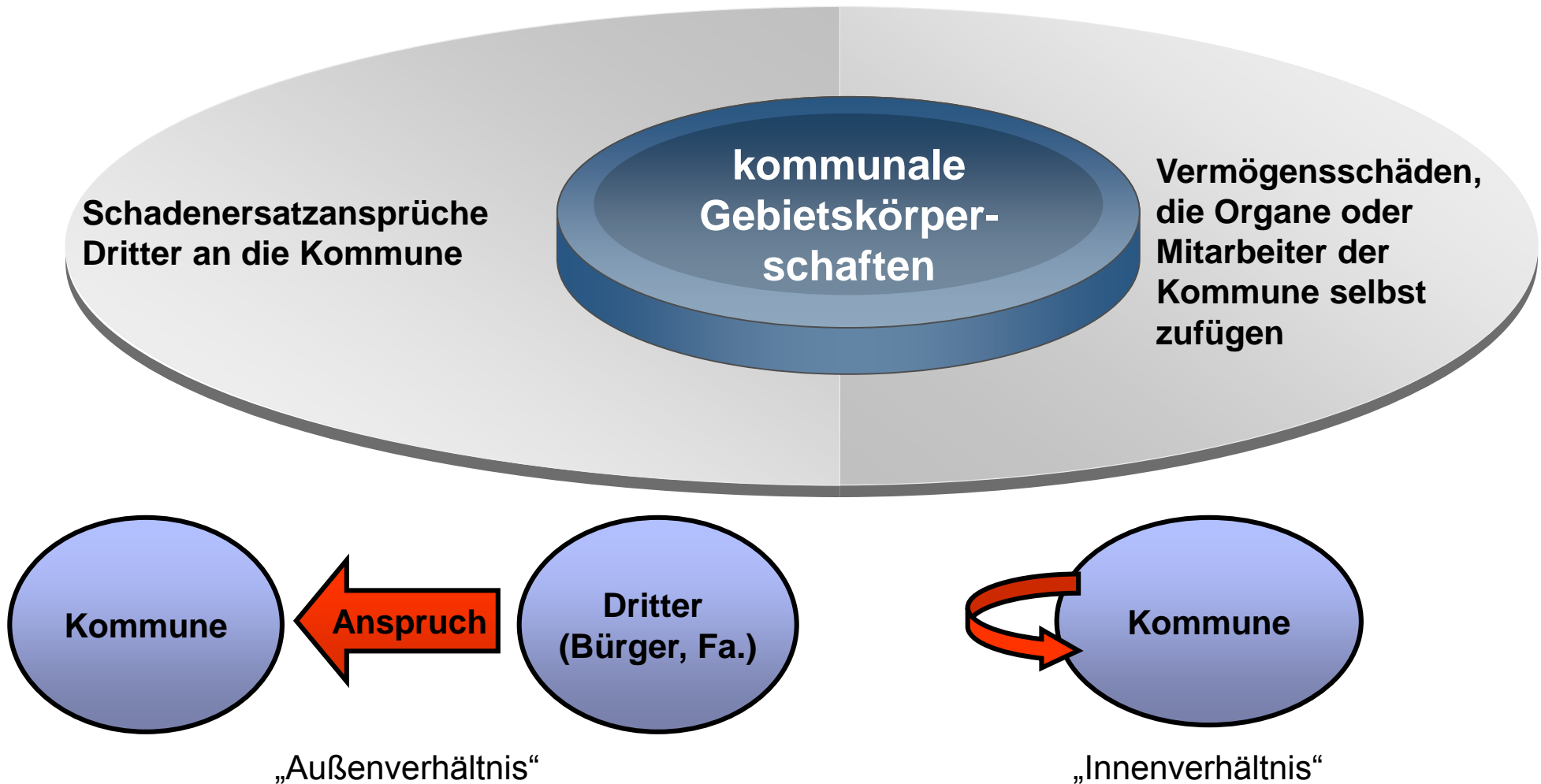
Aktuelle Themen

Kämmerertagung 2017 in Deggendorf, 04.12.2017

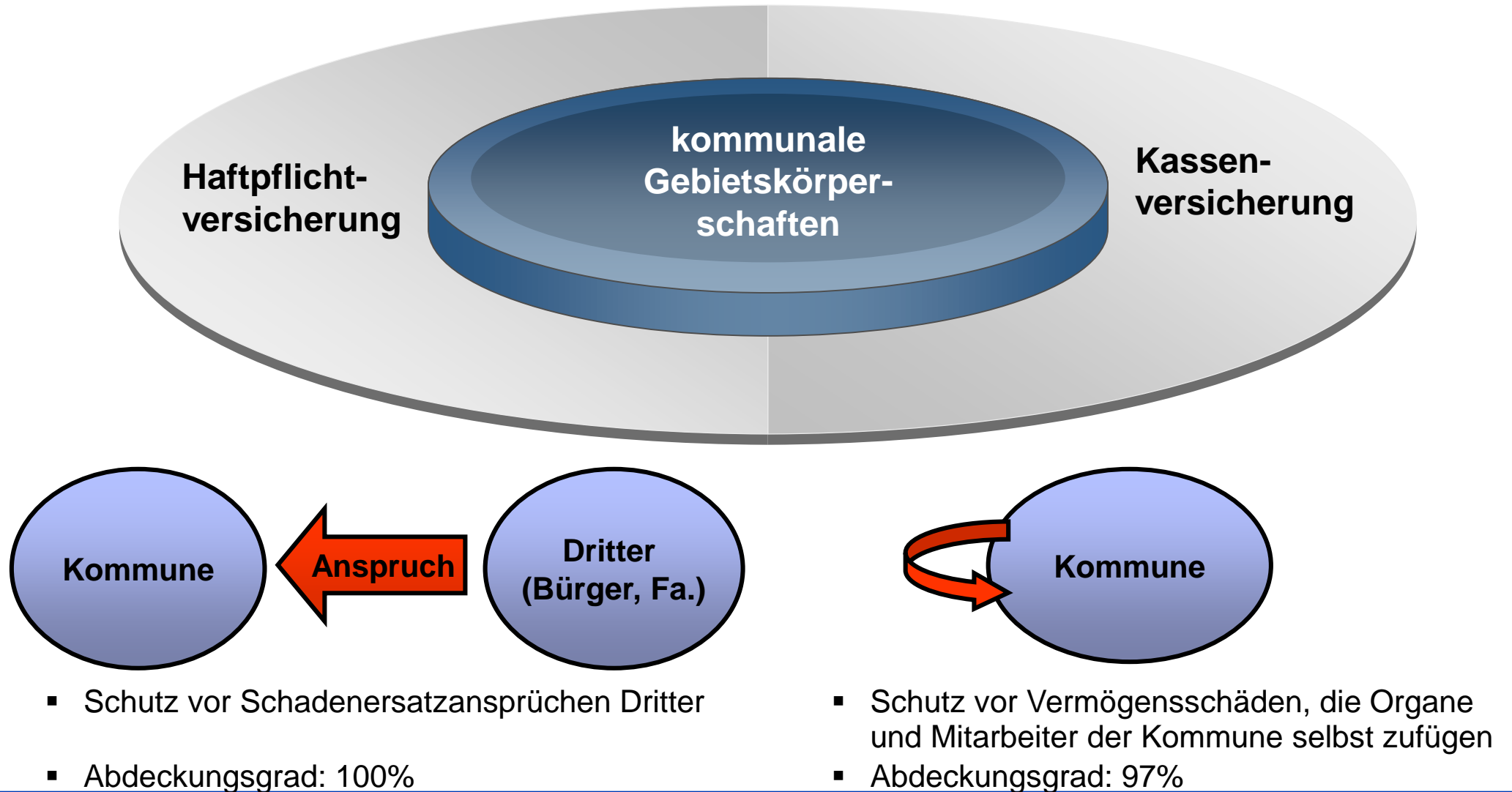
Persönliche Haftungsrisiken / Haftungsmaßstäbe im Öffentlichen Dienst

	Beamte, Wahlbeamte (Art. 34 GG, § 48 BeamtstG)	Angestellte (§ 3 TVÖD)	Angestellte (kein TVÖD)	Organe mit individuellem Vertrag
Gebietskörper- schaft	ab grober Fahrlässigkeit	ab grober Fahrlässigkeit	§ 254 BGB ab mittlerer Fahrlässigkeit	---
Kommunal- unternehmen	ab grober Fahrlässigkeit	ab grober Fahrlässigkeit	§ 254 BGB ab mittlerer Fahrlässigkeit	Ab jedem Grad der Fahrlässigkeit
Zweckverband	ab grober Fahrlässigkeit	ab grober Fahrlässigkeit	§ 254 BGB ab mittlerer Fahrlässigkeit	Ab jedem Grad der Fahrlässigkeit
Privatrechtliche Rechtsform	ab grober Fahrlässigkeit	ab grober Fahrlässigkeit	§ 254 BGB ab mittlerer Fahrlässigkeit	Ab jedem Grad der Fahrlässigkeit

Übersicht über kommunale Haftungsrisiken



Absicherung persönlicher Haftungsrisiken von Bediensteten im Rahmen kommunaler Versicherungen



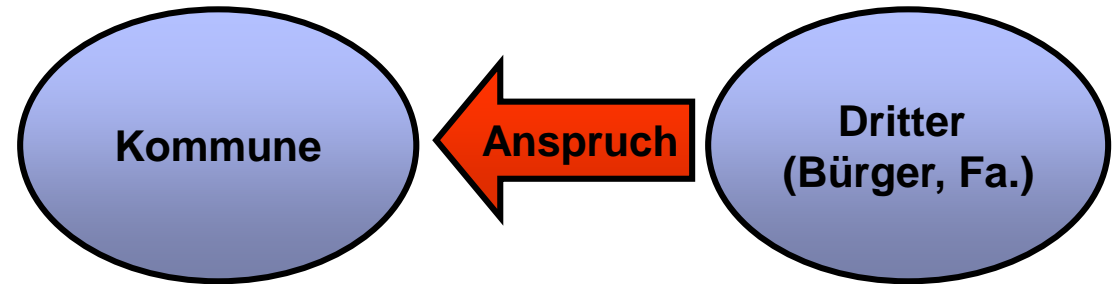
Kommunale Haftpflichtversicherung

**= Drittschadenversicherung
(Personen-, Sach- und Vermögensschäden)**



Absicherung der Haftungsrisiken

Kommunale Haftpflichtversicherung

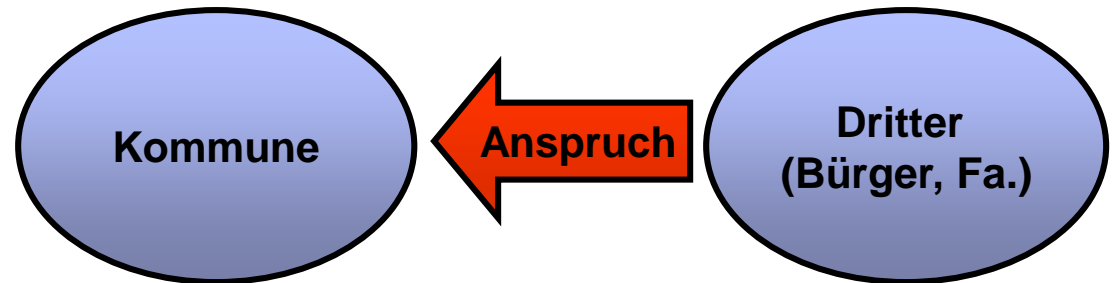


Was ist Gegenstand der Kommunalen Haftpflichtversicherung und was leistet sie?

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzlichen Haftungen der versicherten Körperschaft aus deren kommunalem Aufgabenkreis (eigener und übertragener Wirkungskreis)
→ Schutz vor Schadensersatzansprüchen Dritter (nicht der Kommune selbst)
- Prüfung der Haftungsfrage
- Abwehr unberechtigter Ansprüche (Rechtsanwälte, Gutachter, Gerichtskosten...)
- Befriedigung berechtigter Ansprüche
→ dabei keine Regreßnahme gegenüber Organen und Mitarbeitern
→ Ansprüche natürlicher Personen untereinander sind mitversichert

Absicherung der Haftungsrisiken

Kommunale Haftpflichtversicherung

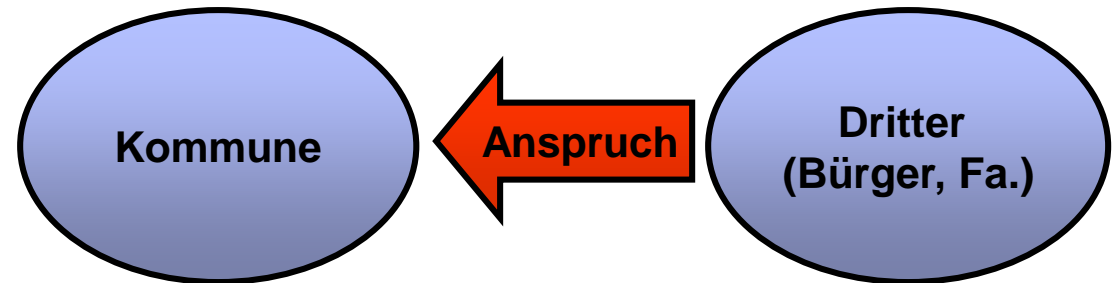


Wer ist durch die Kommunale Haftpflichtversicherung versichert?

- Alle Bediensteten (Beamte, Beschäftigte)
- Mandatsträger (Landrat/-rätin, Bürgermeister/-innen, Stadt- und Gemeinderatsmitglieder...)
- Besonders Beauftragte der Kommune

Absicherung der Haftungsrisiken

Kommunale Haftpflichtversicherung



Kommunale Haftpflichtversicherung – versicherte Unternehmen

- Sämtliche juristischen Personen, an denen die kommunale Körperschaft mindestens 50 % der Vermögensanteile bzw. des Haushaltsvolumens hält und die kommunalen Zwecken dienen
- Gemeinsame Kommunalunternehmen, wenn alle Träger bei der Versicherungskammer Bayern eine Kommunale Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben
- Zweckverbände, wenn alle Mitglieder bei der Versicherungskammer Bayern eine Kommunale Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben

Kommunale Kassenversicherung

= Eigenschadenversicherung
(Vermögensschäden)



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

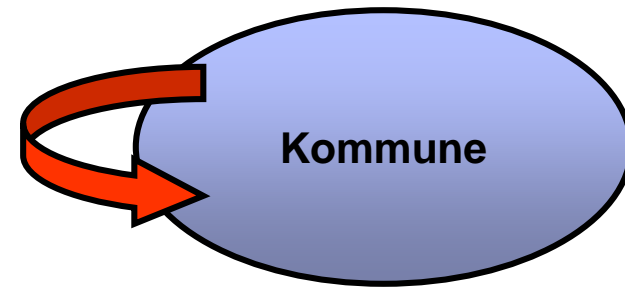
Umfassender Schutz für Vermögensverluste in der Verwaltung

Kommunale Kassenversicherung VKB

Finanzgruppe

Absicherung der Haftungsrisiken

Kommunale Kassenversicherung



Was ist Gegenstand der Kommunalen Kassenversicherung?

Die Kassenversicherung leistet **Ersatz für Vermögensschäden**, die der versicherten Körperschaft **selbst und unmittelbar**

- von Ihren **Bediensteten oder Inhabern von Ehrenämtern**

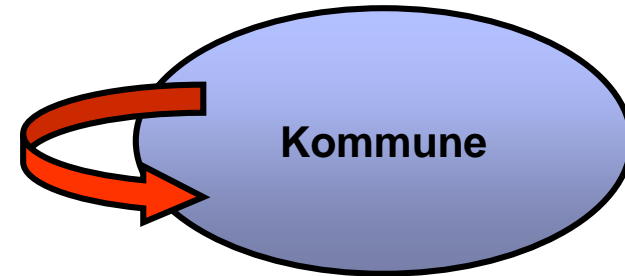
→ durch **schuldhafte Dienstpflichtverletzung** (fahrlässige oder vorsätzliche),
Veruntreuung oder **Untreue**

- oder von **Dritten**

→ durch **Unterschlagung, Betrug, Computerbetrug, Urkundenfälschung/-unterdrückung, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und räuberische Erpressung** in Geschäftsräumen und auf Transporten

zugefügt werden.

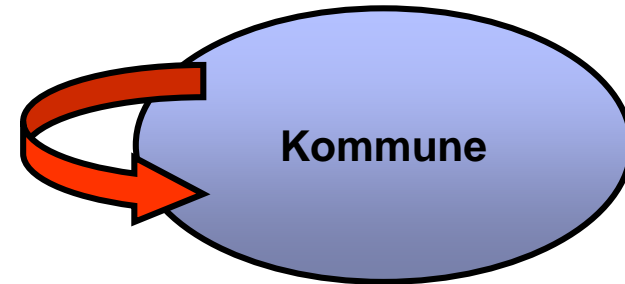
Absicherung der Haftungsrisiken Kommunale Kassenversicherung



Kommunale Kassenversicherung – mitversicherte Unternehmen

Unternehmen mit kommunalen Aufgaben, an denen die kommunale Körperschaft mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte unmittelbar hält

Absicherung der Haftungsrisiken Kommunale Kassenversicherung



Schadenbeispiele

- Zuschussausfall

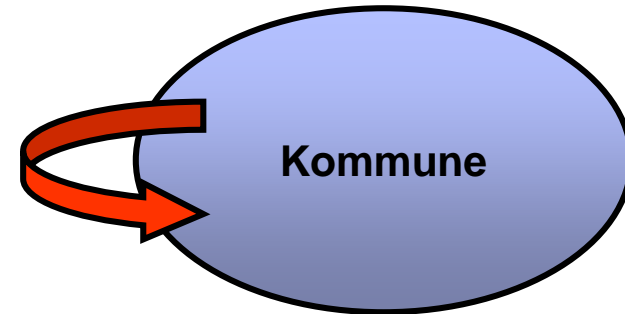
Bauamtsleiter hat schlicht übersehen, dass zum Zeitpunkt der Auftragserteilung weder ein Bewilligungsbescheid, noch eine Bescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorlag. Die Regierung verweigerte den Zuschuss von 298.000 €, da ein klarer Verstoß gegen die Zuschussrichtlinien vorliegt.

- Doppelüberweisung

Bei der Abwicklung der Abschlussrechnung des Bauträgers wurde der Rechnungsbetrag zweimal überweisen. Dies wurde erst nach über einem Jahr festgestellt. Da der Bauträger mittlerweile Insolvenz angemeldet hatte, war das Geld nicht mehr zurückzuholen.

Absicherung der Haftungsrisiken

Kommunale Kassenversicherung

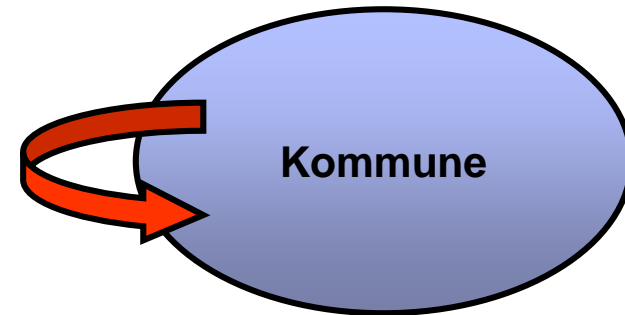


Elemente der Kommunalen Kassenversicherung

- Eigenschadenversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Diensthaftpflichtversicherung für Mitarbeiter
- „kleine“ D&O Versicherung für Organe (Innenansprüche)
- Sachversicherung für Geldwerte

Absicherung der Haftungsrisiken

Kommunale Kassenversicherung



Besondere Vorteile der Kommunalen Kassenversicherung

- Es kommt nicht auf eine Haftung des Bediensteten an, es reicht bereits leichte Fahrlässigkeit aus
- Leistung auch bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Voller Ersatz des Schadens (nicht nur Teil der Arbeitnehmer-Haftung) abzüglich Selbstbeteiligung
- Mitarbeiterschutz (gilt auch für Organe): Regress nur bei vorsätzlichem Verhalten

Erweiterte Cyber-Deckung für Kommunen und kommunale Einrichtungen

03.06.2013 | Wasserwirtschaft | Interview

Cyber-Angriffe in der Wasserwirtschaft

www.springerprofessional.de vom 03.06.2013

4. März 2016, 16:18 Uhr Unterfranken

Dettelbach zahlt Lösegeld nach Cyberangriff

- Die Stadt Dettelbach hat 490 Euro dafür aufgewendet, um sich eines Computer-Trojaners zu entledigen.
- Das Ergebnis war nur zum Teil befriedigend, räumt die Bürgermeisterin ein.
- In ihrer Stadt hat sie sich mit der Aktion nicht nur Freunde gemacht.

SZ vom 04.03.2016

NRW verstärkt Schutz von Cyberangriffen

Millionenfach Cyberangriffe auf die Landesverwaltung

22.09.15 | Autor / Redakteur: Manfred Klein / Margrit Lingner

www.egovernment-computing.de vom 22.09.2015

Internet-Kriminalität

Krankenhaus muss wegen Cyberattacken OP-Termine verschieben

12.02.2016 | 15:26 Uhr



Vernetzte Klinik: Krankenhäuser nutzen immer mehr IT, das birgt Risiken.

Foto: getty

Essen. Eine Klinik in Neuss musste nach einem Hacker-Angriff ihre Systeme herunterfahren. Mindestens zwei weitere Häuser sind betroffen. Das LKA ermittelt.

www.derwesten.de vom 12.02.2016

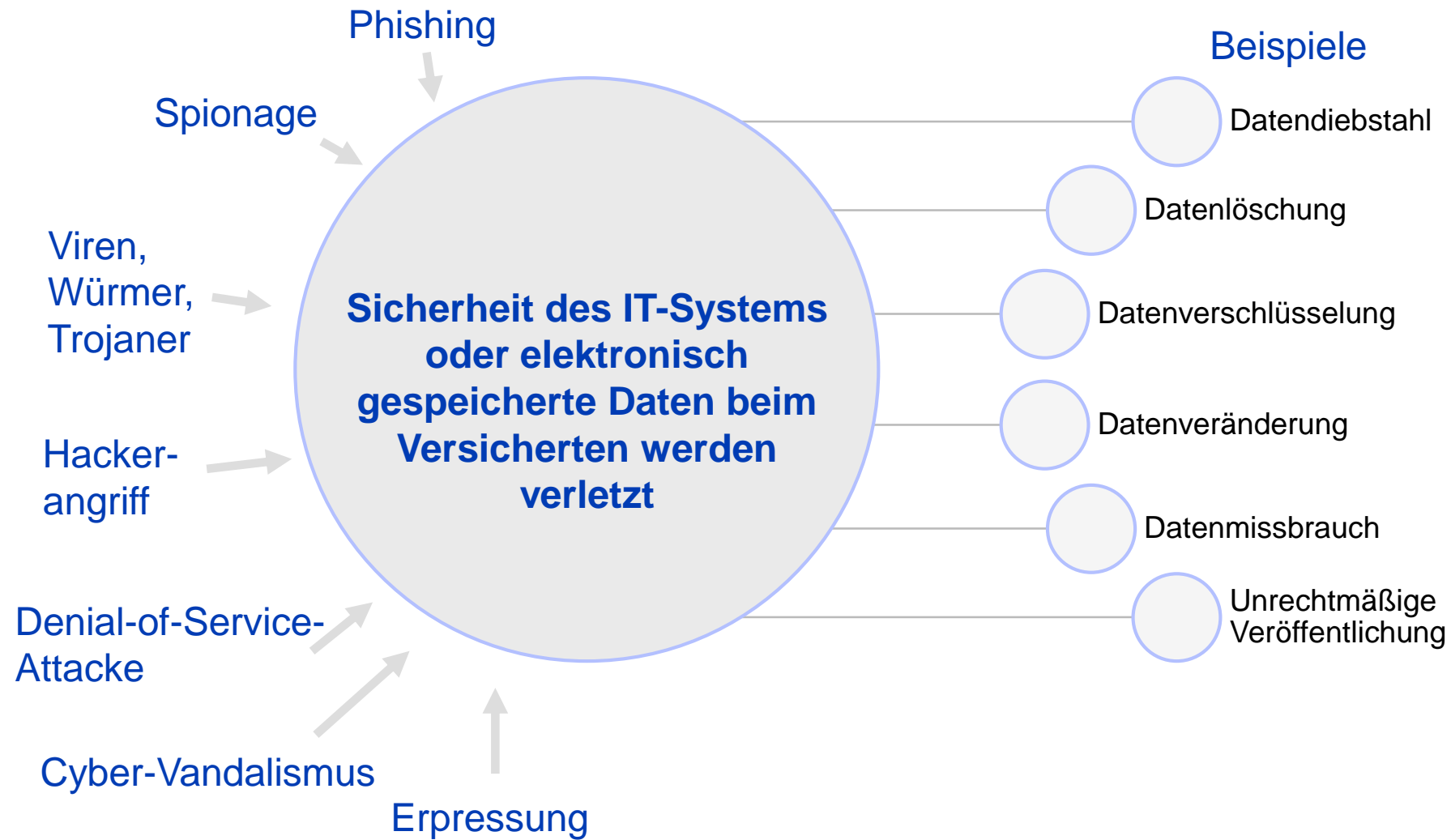
Cyberangriff auf Zulassungsstellen

Behörden auf dem Weg zurück zur Normalität

Nach dem Hackerangriff am Montagmorgen ist der Betrieb in den Zulassungsstellen in Rheinland-Pfalz weitgehend normal gelaufen. Viele Reservierungen und Daten sind jedoch gelöscht.

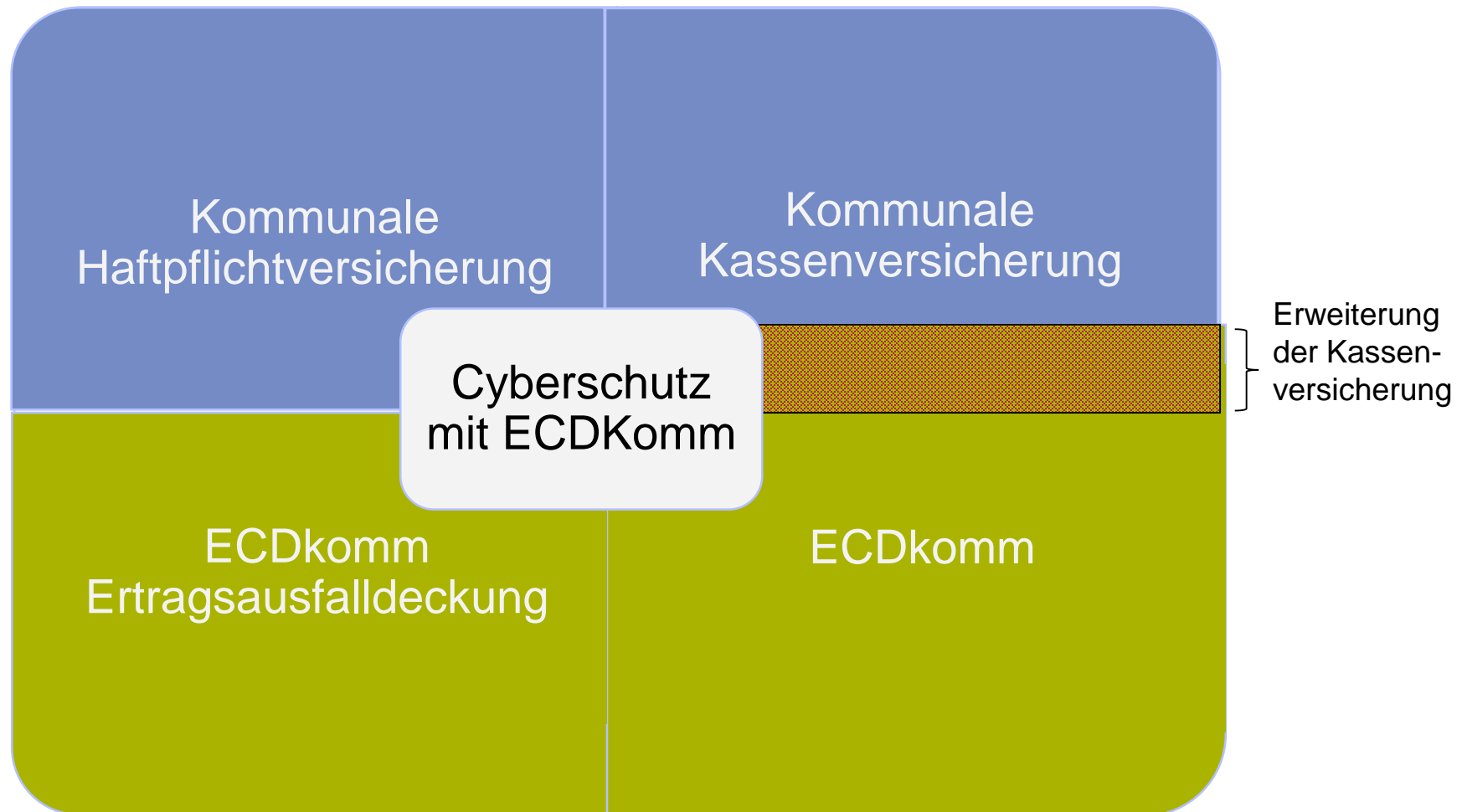
www.swr.de vom 23.06.2015

Cyberisiken - Bedarf



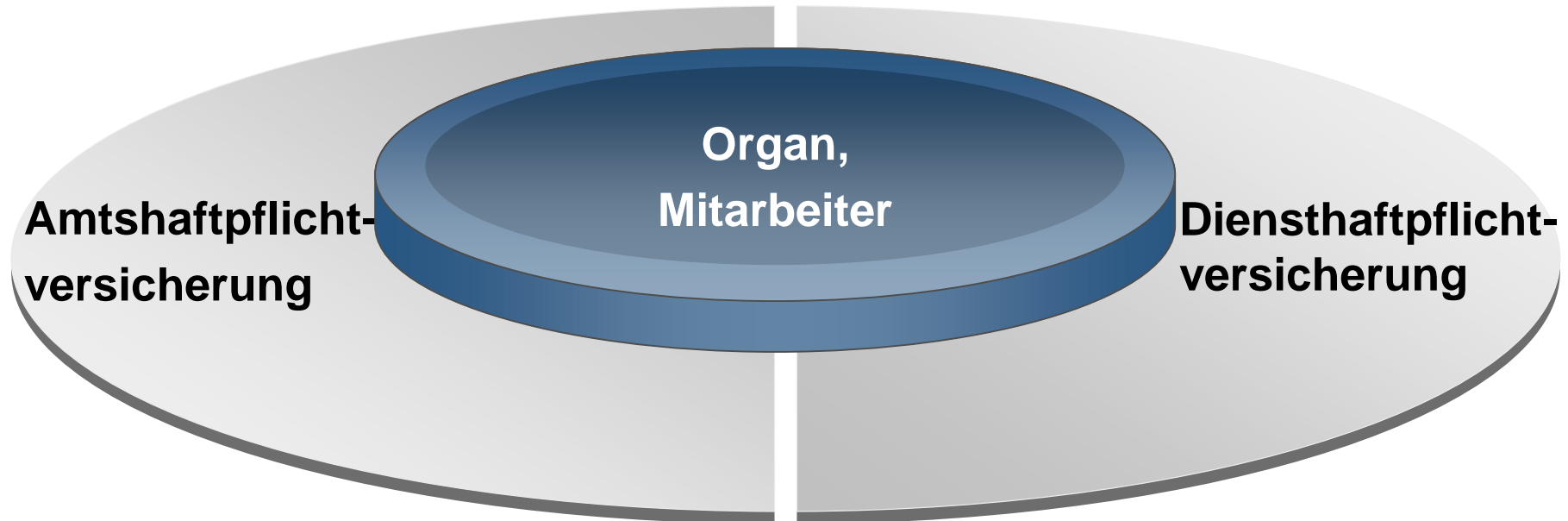
Cyber Risiken

VKB-Konzept mit „ECDkomm“*



* ECDkomm = Erweiterte Cyber-Deckung für Kommunen

Abrundung des Schutzes durch persönliche Amts- und Diensthaftpflichtversicherung



- Geschädigter: Dritter/Fremder
- Abwehr- und Deckungsschutz, soweit in der Kommunalen Haftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz besteht
- persönlicher Anspruch gegen den Versicherer
- Versicherungssumme: bis 10 Mio. € (2-Fach)

- Geschädigter: Dienstherr/Arbeitgeber
- Abwehr- und Deckungsschutz, soweit in der KassenV kein oder nicht ausreichender Versicherungsschutz besteht (z.B. bei zu geringen Versicherungssummen)
- persönlicher Anspruch gegen den Versicherer
- Versicherungssumme: bis 500 T € (2-Fach)

Abrundung des Schutzes durch D&O-Versicherung

Managerhaftpflichtversicherung für Organe von Gesellschaften (D&O)

- bietet Abwehr und Deckungsschutz bei Ansprüchen Dritter, oder des Unternehmens/Körperschaft gegen das Organ
- Versicherungsnehmer ist das Unternehmen, versicherte Personen sind die Organe
- direkter persönlicher Anspruch des Organs gegen den Versicherer
- unbegrenzte zeitliche Rückwärtsversicherung
- Deckungssummen bis 10 Mio. € möglich

Anwendungsbereich:

- zu empfehlen, wenn Aufsichts-, oder Geschäftsführermandate in GmbHs / AGs ausgeübt werden

Kommunales Vermögensschadenkonzept

Das Kommunale Vermögensschadenkonzept (KVK) der

Versicherungskammer Bayern stellt eine Kombination aus den vorher beschriebenen Versicherungsarten dar und wird individuell auf den Bedarf der Kommune/des Landkreises bzw. eines kommunalen Unternehmens -abhängig von der Rechtsform- abgestimmt.

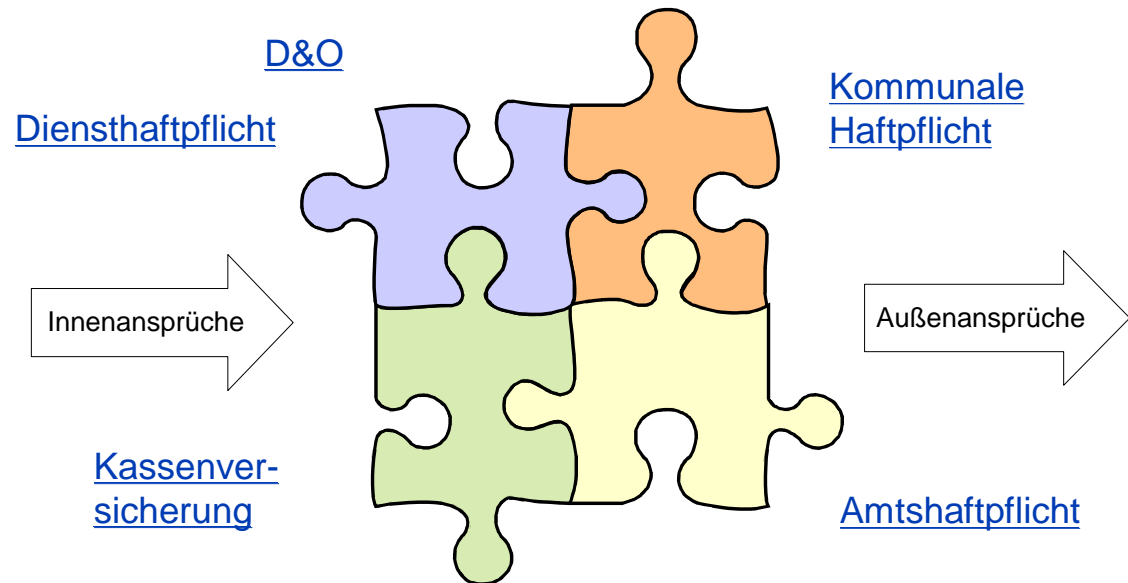
Zur optimalen Gestaltung des Versicherungsschutzes wenden Sie sich bitte an Ihre/-n Kommunalkundenbetreuer der Versicherungskammer Bayern.

Haftungsrisiken für Bürgermeister und im Ehrenamt

Kommunales Vermögensschadenkonzept

VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

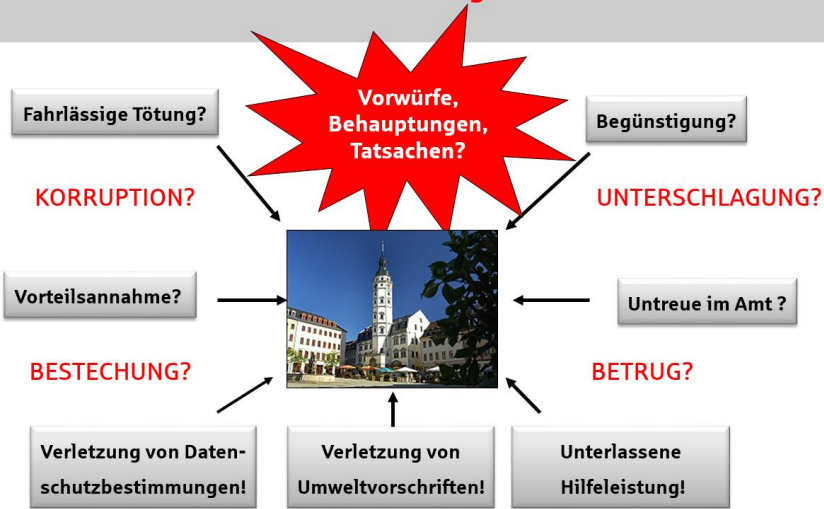
Ein Stück Sicherheit.



Seite 18
16. April 2014
© Versicherungskammer Bayern

Kommunal-Rechtsschutz / Spezial-Straf-Rechtsschutz

Was kann der Kommune vorgeworfen werden?



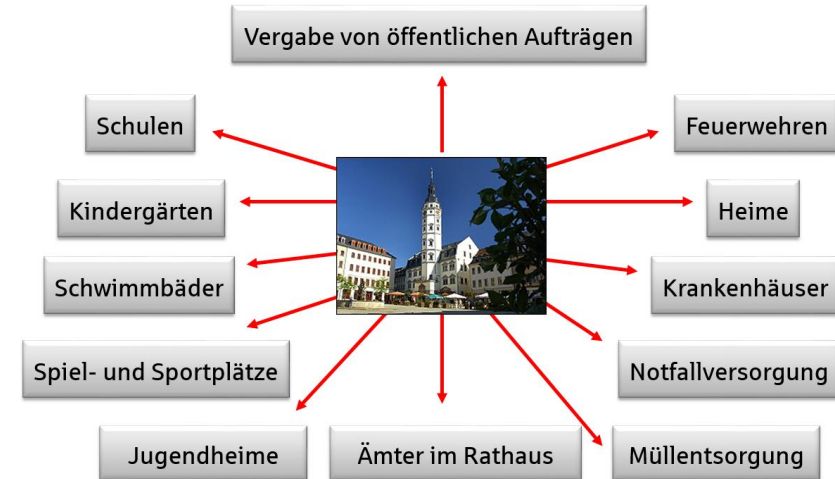
Was ist versichert?

Highlights im Leistungsumfang:

- ▶ angemessene Honorarvereinbarung mit Rechtsanwalt
- ▶ Amtsstellungnahme bei Verfahren gegen Unbekannt
- ▶ Presseverfahren und journalistische Beratung (Öffentlichkeitsarbeit)
- ▶ Zeugenbetreuung
- ▶ Angemessene Honorare für Sachverständigenkosten
- ▶ Vorsatz und Verbrechen sind mitversichert



Spezial-Straf-Rechtsschutz



ORAG
RECHTSSCHUTZ



Überschwemmungen und Starkregen Elementarversicherung

Überschwemmungen und Starkregen - Elementarversicherung



Hochwasser 2013 – Freilassing



Hochwasser 2016 – Simbach

Kampagne der Bayerischen Staatsregierung „Voraus denken – elementar versichern“

- Beschluss Bayerische Staatsregierung vom März 2017:
Ab 01.07.2019 keine staatlichen Soforthilfen, wenn Gebäude versicherbar gewesen wäre
- Kampagne für Privatkunden in 2009 gestartet, 2011 auf Gewerbekunden ausgeweitet; „Relaunch“ in 2017
- Unsere Bitten/Anregungen:
 - Unterstützen Sie die Kampagne zur Steigerung der Versicherungsdichte in der Bevölkerung.
 - Prüfen Sie den Versicherungsschutz Ihrer Kommune im Hinblick auf die Elementargefahren
- Gerne präsentieren wir das Thema den Entscheidern in Ihrer Kommune oder ggf. auch im Gemeinde-/Stadtrat!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Herbert Hofmann
Leiter „Direktvertrieb Kommunen/Sparkassen“
Warngauer Str. 30
Tel. 089/2160-3090
herbert.hofmann@vkb.de

Werner Renner
Underwriter Kassenversicherung
Warngauer Str. 30
Tel. 089/2160-2729
werner.renner@vkb.de